

Das deutsche Büchereiwesen: Leistung und Aufgabe

Die Gutenbergfeier, die die Gefolgshäfen der Bücherhallen der Reichsmessestadt Leipzig und das Institut für Leser- und Schrifttumskunde beim Oberbürgermeister der Reichsmessestadt Leipzig am 28. Juni in der festlich geschmückten Diele der III. Städtischen Bücherhalle veranstalteten, sollte nach den einleitenden Worten von Bibliothekar Hans Hofmann in Vertretung des im Felde stehenden Direktors Dr. Walter Hoyer nicht eine weitere Lobrede auf Gutenberg bringen, sondern eine Befinnung sein auf die Gabe und Gefahr, die der Welt die Buchdruckerkunst bedeute. Die Büchereien haben im Ganzen der nationalsozialistischen Schrifttumspolitik einen besonderen Auftrag von Volk, Staat und Bewegung erhalten. Um dies auch unter dem Zeichen von Gutenbergs, die Welt verändernden Werk erneut zu vergegenwärtigen, gab der Referent für das Volksbüchereiwesen im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Oberregierungsrat Prof. Dr. Heinz Dähnhardt, einen großangelegten Überblick über das deutsche Büchereiwesen. Die Leistungen, die im vergangenen Jahrsevent auf allen Gebieten des Büchereiwesens erbracht sind, sind bedeutend. Vor allem das lange vernachlässigte Büchereiwesen der Dörfer und Kleinstädte ist durch den geschlossenen Einsatz von Staat, Gemeinden, Volksbüchereistellen und Partei auf der unbedingt notwendigen breiten Grundlage aufgebaut worden. Auch bisher noch gar nicht oder unzulänglich versorgte Mittel- und Großstädte haben neuzeitliche, leistungsfähige Büchereien geschaffen und den Ausbau von Zweigstellen und Sonderformen: Musik-, Kinder-, Krankenhausbüchereien u. a. vorgenommen oder vorbereitet. Was eine wirkliche Durchdringung der Großstadt durch die Bücherei bedeutet, ist erst durch die sehr beachtlichen Untersuchungen von Dr. Walter Hoyer-Leipzig festgestellt worden, nach denen nun aber auch in den Städten und Großstädten zu verfahren sei. So bemerkenswert die bisherigen Leistungen seien: ihr tatsächlicher Umfang und ihr Wert müsse doch an größeren Maßstäben als bisher vielfach üblich gemessen werden. Worin bestehen die neuen Aufgaben? Einmal: Das gesamte Gebiet des Großdeutschen Reiches ist gleichmäßig mit Büchereien zu versorgen: in jedem Schulort eine Bücherei. Zur Schulunterhaltungspflicht tritt die Büchereiunterhaltungspflicht der Gemeinden. Die neue nationalsozialistische Volksbücherei muß im wörtlichen und übertragenen Sinn in den politischen Bauwillen des Reiches aufgenommen werden, da dem im Nationalsozialismus geeinten deutschen Volk auf dem Gebiete der Buchversorgung die volkstümliche, an alle Glieder der Nation sich wendende Bücherei als Grundtyp des 20. Jahrhunderts entspricht. Büchereien müssen also gebaut werden, nicht nur in den großen Städten, auch auf dem Land und in den Kleinstädten. Auch die innere Ausrichtung der Büchereien muß ganz von ihren politischen und völkischen Aufgaben her erfolgen. Die große Ordnung- und Führungsaufgabe, die heute das Großdeutsche Reich in Europa zu übernehmen hat, muß auch der Bücherei Weltweite und Aufgeschlossenheit verleihen. Diese Forderungen können aber nur erfüllt werden, wenn das Büchereiwesen über sichere und tragfähige berufskundliche Grundlagen und entwickelte Arbeitsformen verfügt. An diesen hat der Berufsstand seit langem mit großer Eingabe gearbeitet. Neben den weithin sichtbaren Aufbauaufgaben ist in den letzten Jahren auch auf diesem Gebiet an vielen Orten Entscheidendes geleistet. Gerade auch das Leipziger Büchereiwesen, das in den Bücherhallen und in der Deutschen Volksbüchereischule über ausgezeichnete Ausbildungsstellen und in dem Institut für Leser- und Schrifttumskunde über eine bedeutende »zentrale Werkstatt« verfügt, stelle einen der Eckpfeiler des deutschen Büchereiwesens dar, ohne den der neue Aufbau nicht möglich ist. — Mit einem Dank an den anwesenden Dezernenten des Kulturamtes Stadtrat Hauptmann, die Bücherhallen und das Institut schloß der Vortragende seine Ausführungen, die die Leistungen und Aufgaben des ganzen deutschen Büchereiwesens, aber auch der Leipziger Einrichtungen von neuem eindrucksvoll vor Augen geführt hatten. —nn.

Werbung mit Auszeichnungen

Bisher war es den mit dem Gaudiplom für hervorragende Leistungen ausgezeichneten Firmen nicht gestattet, in der Werbung in irgendeiner Form auf diese Auszeichnung hinzuweisen. Da die Auszeichnung im Leistungskampf der deutschen Betriebe nicht nur den Sinn hat, den Betrieben eine Anerkennung für die Verwirklichung nationalsozialistischer Grundsätze in der Betriebsgestaltung auszudrücken, sondern auch den Träger der Auszeichnung an seine enge Bindung an Partei und Arbeitsfront ermahnen soll, hat sich die

Deutsche Arbeitsfront neuerdings entschlossen, den Gaudiplomträgern widerruflich auch eine äußere Kennzeichnung durch Verwendung eines von ihr vorgeschriebenen Prägestempels auf Geschäftsbriefen zu gestatten. Jede andere darüber hinausgehende Werbung bleibt, wie der Werberat mitteilt, nach wie vor untersagt. Die den Betrieben bisher nur in Einzelfällen erteilte Erlaubnis, bei besonderen Veranstaltungen wie Ausstellungen und Messen an ihrem Stand einen Hinweis auf Auszeichnungen im Leistungskampf anzubringen, ist in eine allgemeine Erlaubnis umgewandelt worden. Bei Ausstellungen darf der Hinweis jedoch nur durch die vorgeschriebenen Ehrenschilder erfolgen.

Statistische Berichterstattung

Die Statistischen Jahresübersichten 1939 für Verlag und Sortiment sowie die Statistischen Berichte für das vierte Quartal 1939 sind erschienen und den berichterstattenden Firmen zugesandt worden. Interessenten werden gebeten, die erforderlichen Unterlagen für eine etwaige zukünftige Beteiligung von der Geschäftsstelle des Börsenvereins anzufordern.

Umsatzsteuer im Verkehr mit Eupen, Malmedy und Moresnet

Nach einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 15. Juni 1940 — S. 4015—2002 III — ist das deutsche Umsatzsteuerrecht in den Gebieten Eupen, Malmedy und Moresnet mit Wirkung ab 1. Juni 1940 in Kraft getreten. Die Lieferungen aus dem bisherigen Reichsgebiet (ohne das Protektorat Böhmen und Mähren) nach den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sind ab 1. Juni 1940 steuerbare Inlandlieferungen. Sie sind nicht mehr vergütungsfähig. Für die Entscheidung der Frage, ob der Umsatz nach dem 31. Mai 1940 ausgeführt wurde, ist maßgebend: im Fall der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten der Tag der Vereinnahmung des Entgelts, im Fall der Besteuerung nach bewirkten Leistungen der Tag der Lieferung.

Anfragen

In welchem seiner Briefe schrieb H. St. Chamberlain: »Englands Eintritt in den Weltkrieg bedeutet den Anfang seines Unterganges.«? (Carl Köhler in Darmstadt.)

Wer kennt ein Kinderbuch, das enthält »Keinen Tropfen Wasser trinkt das Huhn, ohne einen Blick zum Himmel auf zu tun.«? (J. Köhlin'sche Buchh. in Leipzig.)

Verkehrsnachrichten

Postdienst nach dem Protektorat Böhmen und Mähren

Die Deutsche Reichspost läßt von jetzt an nach dem Protektorat Böhmen und Mähren auch unveriegelte Wertpakete mit einer Wertangabe bis zu 500 RM zu. Der Wert darf nur auf der Paketkarte angegeben werden. Die Wertangabengebühr beträgt 10 Rpf. für jede Sendung.

Briefdienst mit den Niederlanden.

Im Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden sind gewöhnliche Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen in beiden Richtungen wieder zugelassen.

Die Verordnung über den Nachrichtenverkehr vom 2. April 1940 (f. Börsenblatt Nr. 149, S. 241) findet auch auf Sendungen nach den Niederlanden Anwendung.

Personalnachrichten

Am 30. Juni verstarb im zweiundsiebzigsten Lebensjahre Herr Karl Geier, Prokurist der Buchhandlung J. Max & Comp. in Breslau, der er seit 1884 ein unermüdlicher und vorbildlicher Mitarbeiter gewesen ist.

Am 2. Juli verstarb Herr Rudolf Reich, Inhaber der Ranitz'schen Buchhandlung (R. Kindermann) in Gera. Er hatte das Geschäft 1922 von R. Kindermann übernommen, nachdem er vorher über zwanzig Jahre im in- und ausländischen Buchhandel tätig gewesen war.

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst

Für Führer und Volk fiel nach einer Meldung vom 25. Juni als Hauptmann und Regimentsadjutant der Schleswig-holsteinische Grenzlandforscher Prof. Dr. Karl Minor; nach einer Meldung vom 17. Juni als Feldwebel in einem Infanterieregiment Dr. Konrad Schünnemann, Professor für mittelalterliche und neuere Geschichte an der Universität Kiel.

Hauptredaktion: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schönbürg. — Stellvertreter des Hauptredaktion: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herzfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig O 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig O 1, Hospitalstraße 11a—13.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!